Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 68 (1950)

Heft: 26

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bild 9. Aletschwerk, Maschinenhaus von der Rhone aus gesehen

Bau einer besonderen Anstalt für Verwahrungsgefangene kommt nicht in Frage. Wohl oder übel muss man sich der Notwendigkeit beugen. Aber daran kann kein Zweifel bestehen: eines der wichtigsten Ziele der modernen Strafvollstrekkung wird damit schwer gefährdet, wenn nicht völlig vereitelt. Um so größere Bedeutung kommt naturgemäss jedem Neubau zu, der im Einzelfall gestattet, den Gedanken des Gesetzgebers zu verwirklichen und dann, vielleicht weiterwirkend, zur Nachahmung auffordert.

Wenn also heute in der Schweiz ein neues Gefängnis errichtet wird, so ist seine Bedeutung ungleich grösser als unter anderen Verhältnissen. Es kann zu einem Ansporn werden, den Weg, den der Gesetzgeber klar vorgezeichnet hat, der aber durch grosse Hindernisse verbarrikadiert ist, weiter zu verfolgen.

So wichtig wie die Scheidung nach Kategorien ist das Aussehen des Gefängnisses, der Eindruck seiner Innenräume und nicht zuletzt der Zellen. Es ist eben nicht möglich, hinter schwer vergitterten Festungsmauern zu erziehen und die Gefangenen zu einer anderen sozialen Haltung zu bringen. Man muss bedenken, dass ein Gebäude, in dem sich Menschen ständig aufhalten, erheblichen Einfluss auf ihren Charakter, auf ihre Haltung hat. Tritt der Straf- und Sühnecharakter überall im Aeusseren nachdrücklich hervor, so können Direktor und Anstaltsbeamte davon nicht unbeeinflusst bleiben und umgekehrt, sehen sie den neuen Geist sichtbar verkörpert um sich, so bleibt auch das nicht ohne Wirkung. Eine solche Anstalt bildet eine ständige Aufforderung, den Umgang mit den Asozialen im Sinne des Erziehens und Umbildens zu verstehen.

Vor allem müssen wir aber mit der Wirkung von Gebäude, Zelle und Umgebung auf den Geist des Sträflings rechnen. Zur Zeit ist das hauptsächlichste Erziehungsmittel, fast möchte man sagen, das einzige in den Anstalten die Arbeitsdisziplin. Es ist nicht einzusehen, warum nicht auch andere Mittel gebraucht werden sollen, zum Beispiel ästhetische. Wer weiss, wie viele Gefangene bestrebt sind, ihre Zelle auszuschmücken, ihr irgend etwas Wohnliches zu verleihen, wird nicht daran zweifeln, dass man durch eine freundlichere Umgebung, an der der Gefangene mitschaffen kann, zur Reinlichkeit, Häuslichkeit und Ordnung zu erziehen vermag. Bekanntlich hat man in Schweden in den Gefängnissen, die für den neuen Geist repräsentativ sind, den alten Gefängnischarakter der Anstalten völlig ausgemerzt. Die Erfahrungen, die man damit gemacht hat, sind zum mindesten nicht dazu angetan, diese wichtigen Versuche zur Vermenschlichung des Strafsystems aufzugeben.

Die Schweiz wird selbstverständlich hier ihren eigenen Weg suchen und gehen müssen. Es ist unmöglich, ein Gefängnissystem einfach von einem Land ins andere zu verpflanzen, so sehr man von den Erfahrungen anderer lernen soll. Aber das Strafgesetzbuch selber weist ja klar genug die Richtung, die eingeschlagen werden soll. Ohne die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen aufzugeben, will es eine Dezentralisation der Bauten, die einerseits die Scheidung

der Gefangenen nach Kategorien ermöglicht, anderseits den Erziehungszweck fördert und damit auch das ästhetische Moment nicht ausschliesst. Das ist selbstverständlich im Gesetz nicht gesagt, aber es ergibt sich aus seinen Forderungen. Zwischen vergitterten Fenstern bestehen zum Beispiel sehr grosse Unterschiede. Das Gitter braucht nicht in einer Weise angebracht zu werden, dass es in jedem Augenblick den Insassen der Zelle daran erinnert, wo er sich befindet. Gleiches gilt von der Zellenausstattung und von den Räumen, in denen sich die Gefangenen gemeinsam aufhalten.

Der Baumeister eines Gefängnisses ist heute berufen, an einer hochbedeutsamen Aufgabe mitzuwirken. Er hat nicht mehr allein wie früher einen Kasten aufzustellen, der seinen Zweck bereits erfüllt, wenn er alle denkbare Sicherheit verbürgt und den primitivsten Ansprüchen an Hygiene nachkommt. Heute ist der Architekt ein Gehilfe des Gesetzgebers im Ringen nach dem hohen Ziel, das er gesteckt hat. Die

Schweiz hat eine verhältnismässig hohe Gefängnisbevölkerung: durchschnittlich befinden sich ständig über 4000 Menschen hinter Mauern, die Untersuchungsgefangenen nicht einmal mitgezählt. Angesichts des hohen sozialen Standards der Schweiz ist das eine recht beträchtliche Ziffer. Man muss bedenken, dass ein Land wie Schweden, das 6½ Mio Einwohner zählt, mit einer Gefängnisbevölkerung von wenig über 2000 auskommt.

Die alten Methoden haben versagt. Weder der Abschrekkungszweck noch der Schutzzweck wurde erreicht. Darum ist jene Bewegung entstanden, die in den meisten zivilisierten Ländern zu durchgreifenden Strafrechtsreformen geführt hat. Das Schweizer Strafgesetzbuch bildet also ein Glied in einer grossen internationalen Kette. Es handelt sich um ein Menschheitsproblem, an dessen Lösung jedes Land auf seine eigene Weise mitzuarbeiten berufen ist. Der Erbauer eines Gefängnisses gehört also in jene Gemeinschaft, die vom Gesetzgeber bis zum Gefängnisbeamten reicht und die die ebenso schwere wie schöne Aufgabe hat, den Versuch zu machen, die fehlbaren Mitglieder der Gesellschaft ihr wieder zuzuführen. Gerade wegen der Seltenheit eines Gefängnisneubaues kommt daher der Errichtung einer Anstalt, wie sie in St. Gallen geplant ist, besondere Bedeutung zu. Sie hat sie zunächst für die gesamte Ostschweiz. Da die übrigen Anstalten nicht die Möglichkeit haben, bestimmte Kategorien von Gefangenen gesondert aufzunehmen, wird kraft interkantonaler Vereinbarungen St. Gallen nach dem sogenannten Pensionärsystem sie übernehmen. Darüber hinaus wird aber für die gesamte Schweizer Strafvollstreckung viel davon abhängen, ob sie sich im St. Gallischen Neubau in einem Rahmen befinden wird, die der Erfüllung der gesetzgeberischen Ziele erleichtert und ermöglicht.

Wettbewerb für Neubauten der Strafanstalt des Kantons St. Gallen im Saxerriet

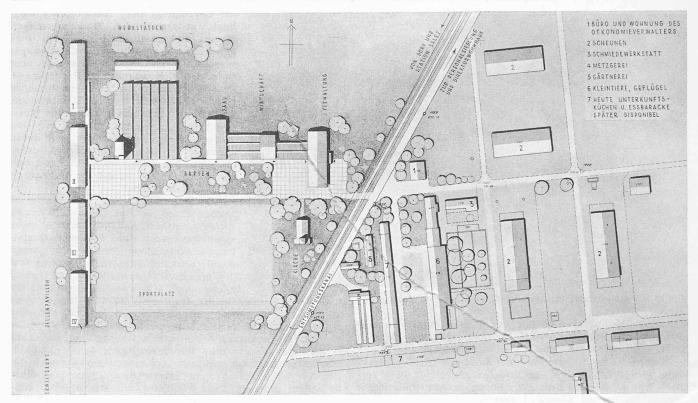
Aus dem Raumprogramm

DK 725.61(494.28)

Verlangt waren: Verwaltungsabteilung, Verwahrungspavillon I mit 45 Zellen, Verwahrungspavillon II mit 45 Zellen, Gefängnispavillon I mit 35 Zellen, Gefängnispavillon II mit 35 Zellen, Entlassungsanwärterstation (diese Station war nicht zu projektieren, da die beiden bestehenden Wohnhäuser hierfür in Aussicht genommen sind), Speise- und Unterhaltungssaal mit Zentralküche sowie angegliederter Wäscherei, paritätische Kirche (eventuell als Obergeschoss des Speiseund Unterhaltungssaales), Werkstätten- und Lagerräume, Heizungsanlage, Wohnhaus für Direktor, Personalhäuser für etwa 30 Familien, Sportplatzanlage im Freien nach Typ 6 der eidgenössischen Normalien.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

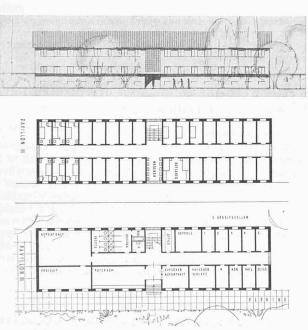
Dem Polizeidepartement des Kt. St. Gallen wurden 46 Entwürfe rechtzeitig eingereicht. Die Vorprüfung ergab, dass



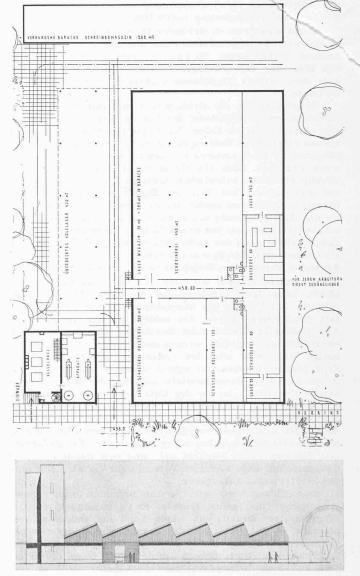
1. Preis (6000 Fr), Entwurf Nr. 4. Verfasser: Architekten KUHN & KÜNZLER, St. Gallen

Entwurf Nr. 4. Die projektierten Anstaltsbauten gruppieren sich winkelförmig um den Sportplatz in enger Anlehnung an die landwirtschaftliche Kolonie. Die Personalhäuser sind als Doppel- und Reihen-Einfamiliengebäude im nördlichsten Teil des Areals um eine grosse Freifläche projektiert. 58 120 m³.

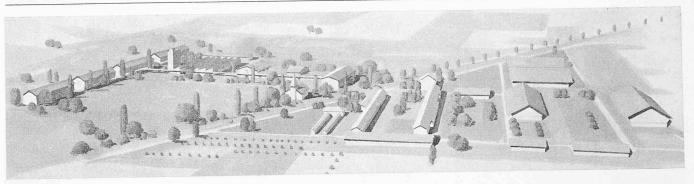
Vorzüge Einfach und folgerichtig entwickelte Gesamtsituation. Kurze, überdeckte Verbindungswege zwischen den Anstaltsbauten. Richtige Einordnung des Sportplatzes in die Gesamtanlage. Ausbildung des Kohlensilos als Beobachterposten. Gute Anordnung der Werkstätten und des Holzlagers in bezug auf die Windrichtung. Unmittelbare Verbindung mit der landwirtschaftlichen Kolonie. Gedrängte, durchdachte Grundrissorganisation des Verwaltungsgebäudes. Trennung des Aufnahmetraktes von der allgemeinen Verwaltung. Im grossen und ganzen betrieblich praktische und einfache Grundrissgestaltung der Zellenbauten. Vorzügliche Grundrissgestaltung der Saal- und Wirtschaftsgebäude, insbesondere sehr zweckmässige Anordnung von Saal und Küche. Ansprechende Situierung der in schlichten Formen gehaltenen Kirche. Günstige Zusammenlegung der Werkstatträume in einem Shedbau mit einem einzigen Ein- und Ausgang. Zusammenfassung der Wohnbauten zu einer Gemeinschaftsgruppe in lockerer Aufteilung und



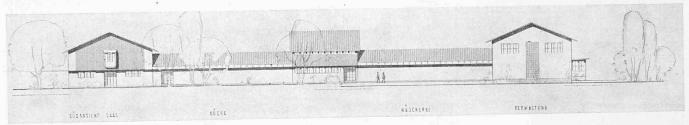
Grundriss und Ansicht eines Zellengebäudes, 1:600

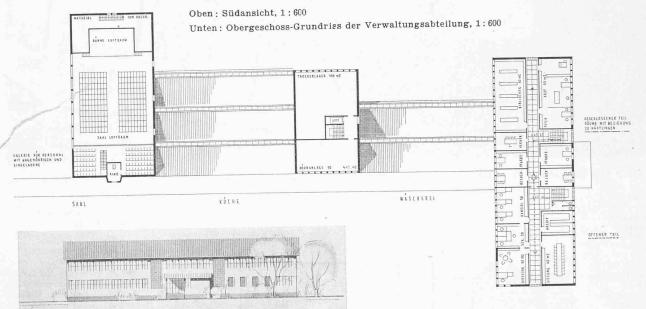


Grundriss und Südansicht der Werkstätten, 1:600

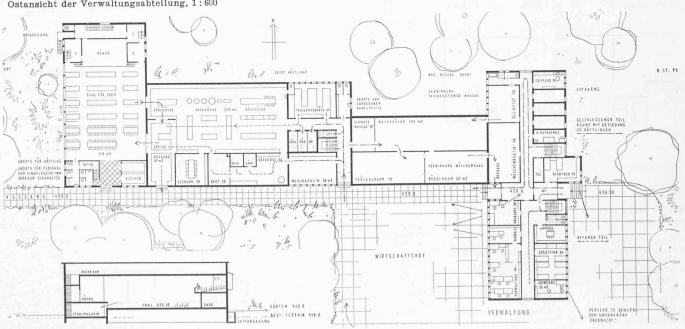


Uebersichtsperspektive aus Südosten



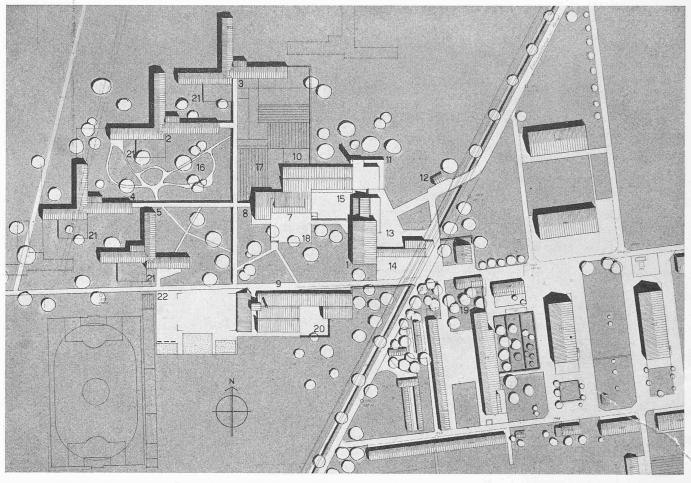


Ostansicht der Verwaltungsabteilung, 1:600



Schnitt durch den Saal, 1:600

Erdgeschoss-Grundriss der Verwaltungs- und Wirtschaftsabteilung, $\mathbf{1}: 600$



2. Preis (5500 Fr.), Entwurf Nr. 43. Verfasser WALTER CUSTER, Architekt, Zürich

Fernheizanlage mit Boilergruppe 1 Heizkeller

- 2 Obere Beschickung
- 3 Fuchsraum
- 4 Erweiterung für 2. Kessel

Situation 1:2500

- 5 Boiler mit Erweiterung
- 6 Brauchwasser Vorlauf-7 Heizwasser verteiler
- 8 Pumpen
- 9 Kohlenraum
- 10 Schlackenaufzug
- 11 Schlackenplatz

Wäscherei

- 16 Anlieferung der Schmutzwäsche
- 17 Waschküche
- 18 Trockenraum
- 19 Bügel- und Sortierraum
- 20 Wäscheausgabe

Speise- und Unterhaltungssaal

Zentralküche, Bäckerei

1 Wareneingang 2 Warenmeister

10 Plonge 11 Spüle 12 Essraum, Küchen-

personal 13 Kühlraumanlage

14 Trockenvorrats-

16 Brotmagazin

raum 15 Bäckerei

4 Hauptküche 5 Rüstküche

- 1 Haupteingang
- 2 Sommereingang 3 Kleiderablage 4 Saalteil für

- Jugendliche 5 Saalteil für Verwahrung
- 6 Bühne
- 7 Angestelltenraum

1 Haupteingang

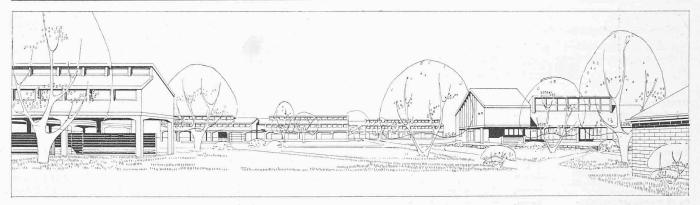
- 2 Durchgang zur Anstalt 3 Zugang zu Schalterraum
- 4 Eingang Gewerbebureau 5 Direktionsbureau
- 6 Direktionssekretär-bureau
- 7 Direktionskanzlei
- 8 Verhörzimmer 9 Verwalterbureau
- 10 Verwaltungskanzlei
- 11 Gewerbebureau
- Verwaltungsabteilung und Aufnahmestation
 - 12 Speditionsraum 13 Erweiterungsschuppen 14 Wartezimmer

 - 15 Direkter Eingang 16 Direkter Ausgang 17 Oberaufseher

 - 18 Kleider-Wäschemagazin 19 Desinfektionsraum

 - 20 Coiffeurzimmer 21 Badezimmer
 - 22 4 Zellen 23 Pförtner

Verwaltung und Wirtschaft Masstab 1:600



Entwurf Nr. 43. Oben: Blick vom Turnplatz aus gegen Norden; links und hinten Pavillons, rechts Kirche.

Rechts Modellbild aus Süden.

Legende der Situation auf Seite 354: Bauten:

- 1 Verwaltung, Aufnahme
- 2 Verwahrungspavillon I 3 Verwahrungspavillon II
- 4 Gefängnispavillon III
- 5 Gefängnispavillon IV
- 6 Entlassungsanwärterstation
- 7 Speise- u. Unterhaltungssaal
- 8 Kirche
- 9 Werkstätten, Lager
- 10 Wirtschaftstrakt
- 11 Fernheizung
- 12 Pförtner

Plätze, Höfe:

- 13 Aussenhof (Ende Aussenverkehr)
- 14 Innenhof für Spedition
- 15 Interner Wirtschaftshof
- 16 Spazierhof f. Fluchtgefährliche
- 17 Wirtschaftsgarten für Fluchtgefährliche
- 18 Appell- und Ruheplatz
- 19 Bestehender Ruheplatz, Bocciabahn
- 20 Neuer Ruheplatz
- 21 Ziergarten zu den Pavillons
- 22 Sportplatzanlage

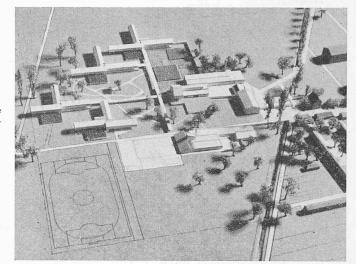
im nördlichsten Teil des zur Verfügung stehenden Geländes. Sparsame Grundrissdisposition und ansprechendes Aeusseres der Direktorhauses und der Angestelltenwohnhäuser. Die Zweckbestimmung der verschiedenen Anstaltsbauten kommt in der Gesamthaltung klar zum Ausdruck. Die konzentrierte und folgerichtige Gestaltung der Gesamtsituation sowie der Grundrisse ermöglicht einen wirtschaftlichen Betrieb.

Nachteile

Von der Verwaltung aus fehlt die Uebersicht über die Pavillons I und II. Starre, lineare Aufreihung der Pavillons. Ungünstige Erweiterungsmöglichkeiten. Durch die Lage der Werkstätten werden der Speisesaal und die Pavillons I und II beeinträchtigt. Dunkle Sackkorridore im Erdgeschoss der Zellenbauten. Ungünstige Zirkulation im Putzraum für 45 Personen. Lage der Fensterflächen der Sheddächer nach Osten. Direktor-Wohnhaus zu weit von den Anstaltsbauten entfernt.

Entwurf Nr. 43. Konzentrierte Anlage mit deutlicher Kennzeichnung der drei Hauptgruppen: Verwaltung, Wirtschaftsgebäude, Werkstätten und Unterkunft. 64 676 m3.

Die Gesamtsituation erlaubt eine gute Kontrolle des Verkehrs mit der Aussenwelt und mit der Landwirtschaft. Die Betriebszweige sind folgerichtig und wirtschaftlich aufgebaut. Zwischen den Anstaltsbau-





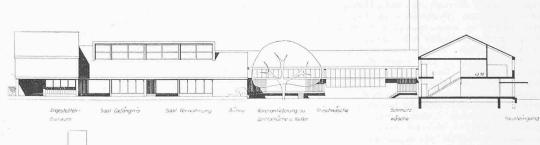
Verwaltung Obergeschoss

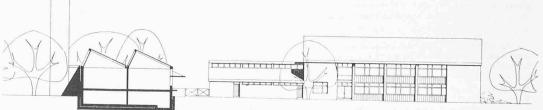
- 1 Aufgang für Angestellte
- 2 Aufgang für Häftlinge
- 3 Konferenzzimmer
- 4 Ausstellungsraum
- 5 Arzt, Zahnarzt, Psychiater
- 6 Apotheke
- 7 zwei Pfarrzimmer
- 8 zwei Besuchszimmer
- 9 Bibliothek
- 10 Archivraum
- 11 Telephonautomat
- 12 Wartehalle



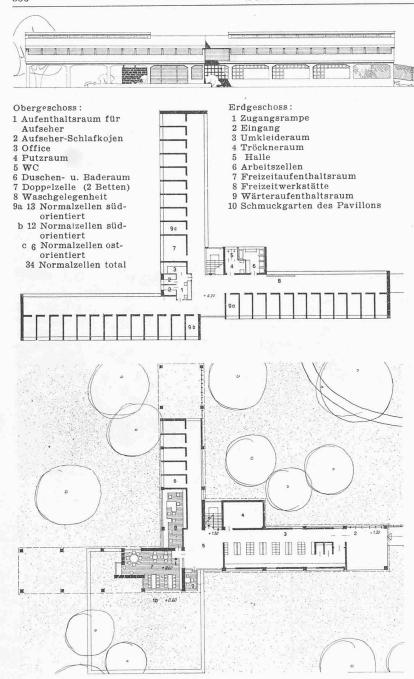
Kirche und Kinokabine

- 1 Kirchenraum
- 2 Speisegang
- 3 Chor mit Altar
- 5 Protestant. Sakristei
- 6 Katholische Sakristei
- 7 Eingang
- 8 Notausgang
- 9 Projektorraum 10 Musikraum
- 11 Scheinwerfer





Oben: Südansicht 1:600 Unten: Schnitt des Wirtschaftsgebäudes und Westansicht der Verwaltung



Entwurf Nr. 43. Gefängnispavillon III, Erd- und Obergeschoss, Südansicht 1:600

ten kurze, überdeckte Verbindungswege, z. B. Verwaltung - Wirtschaftsgebäude, Verwaltung - Werkstättengruppe einerseits und andererseits Saalbau - Werkstätten, Saalbau - Pavillons. Gut durchdachte Raumordnung im Verwaltungsgebäude. Zweckmässige Grundrissdisposition der Pavillonbauten. Günstige Lage der Tagesräume im Erdgeschoss. Fliessende, reibungslose Abwicklung des Betriebes in den Pavillons. Viel Licht und leichte Kontrolle. Vorzüglich disponierte Wirtschaftsgruppe. Das Aeussere ist aus dem Innern logisch entwickelt. Wohldurchdachte Anlage und Einrichtung des Werkstättengebäudes. Die Angestellten sind in Reihen-Einfamilienhäusern in einer wohnlich gruppierten Siedlung mit ökonomisch kurzen Verkehrswegen untergebracht Gute Grundrissdisposition aller Wohnhäuser; wohlüberlegte Lage des Direktor-Wohnhauses zwischen der Anstalt und der Angestellten-Siedlung. Bedeutung und Inhalt der einzelnen Baugruppen kommt in einer für sie charakteristischen Architektur zum Ausdruck. Betrieblich wirtschaftliche Anlage.

Nachteile

Alleinstehendes Pförtnerhaus. Die Strasse von der Oekonomie nach den westlichen Feldern durchschneidet das Anstaltsareal. Zu viele Ueberbrückungen. Durchgehende Fenster in den Zellen. Schlafkojen für die Aufseher anstatt Einzelzimmer. Bodendifferenz zwischen Office und Essaal im Wirtschaftsgebäude mit enger Verkehrspassage. Drukkerei und Buchbinderei zusammenhanglos in der Oekonomie. Architektonische Einzelheiten teilweise kompliziert. Hoher Kubus infolge zu weitgehend überdeckter Freiflächen.

beim Entwurf Nr. 38, Kennzahl 01110, ein grosser Programmverstoss vorlag durch die Projektierung des Verwaltungsgebäudes im Areal der landwirtschaftlichen Kolonie, der zum Ausschluss des Entwurfes führte. Die übrigen im Vorprüfungsbericht angeführten Abweichungen und Verstösse gegen die Programmvorschriften, insbesondere in bezug auf die Nichteinhaltung der geforderten Flächenausmasse, waren nicht so schwerwiegend, dass die Entwürfe von der Beurteilung ausgeschaltet werden mussten. Diese Verstösse wurden bei der Bewertung der Entwürfe angemessen berücksichtigt.

Die Entwürfe wurden vom Preisgericht nach folgenden Gesichtspunkten untersucht und bewertet:

1. Gesamtsituation, Anstalt inbegriffen, Erweiterungsmöglichkeit, 2. Beziehung zur bestehenden Kolonie, 3. Verwaltungsgebäude, 4. Saal, Wirtschaftsgebäude, Kirche, 5. Zellengebäude, 6. Werkstätten, 7. Wohnhäuser, 8. Direktor-Wohnhaus, 9. Gesamthaltung, 10. Wirtschaftlichkeit, Baukubus.

Im ersten Rundgang wurden acht Entwürfe wegen schwerer Mängel ausgeschieden.

Im zweiten Rundgang wurden wegen erheblicher betrieblicher und architektonischer Nachteile weitere sieben Entwürfe ausgeschieden.

Im dritten Rundgang gelangten 18 Entwürfe zur Ausscheidung, die trotz gewisser Qualitäten verschiedene Mängel in bezug auf Situation, Organisation und Architektur aufwiesen.

In engster Wahl verblieben zwölf Entwürfe.
[Die Detailbeurteilung der sechs prämiierten
Entwürfe ist bei den Bildern publiziert. Red.]
(Schluss folgt)

MITTEILUNGEN

Schiffs - Dieselmotoren mit gegenläufigen Kolben. Die bekannte Firma Harland and Wolff, Ltd., Belfast, baut z. Zt. u. a. verschiedene Einschraubentanker von 24 000 t Wasserverdrängung und Einschrauben-Frachtschiffe von 14 000 t Wasserverdrängung, die sämtliche durch einfachwirkende Zweitakt-Dieselmotoren von der hier beschriebenen Bauart¹) angetrieben werden. Diese Motoren weisen sieben Zylinder von 750 mm Bohrung, 1500 mm Hub der Hauptkolben und 500 mm Hub der Auspuffkolben auf und leisten bei 110 U/min 7500 PS, entsprechend einem mittleren indizierten Kolbendruck von 6 at. Sie zeichnen sich durch besonders ruhigen Lauf bei allen vorkommenden Drehzahlen aus. Auf dem Versuchsstand konnte die Drehzahl bis auf 16 U/min verringert werden. Eine ausführliche Beschreibung

mit guten Schnittzeichnungen erschien in «Engineering» vom

Eidg. Techn. Hochschule. Der Bundesrat wählte mit Amtsantritt auf den 1. Oktober 1950: Dr. Etienne Grandjean, von Côte-aux-Fées (Neuenburg), zur Zeit Privatdozent an der Universität Lausanne, als ordentlichen Professor für Hygiene, insbesondere technische und Arbeitshygiene sowie Arbeitsphysiologie; Dr. Paul Bovey, von Romanel (Waadt) zur Zeit Privatdozent an der Universität Lausanne, als ausserordentlichen Professor für Entomologie; Dr. Kurt Leibbrand, von Berlin, zur Zeit Dozent an der Technischen Hochschule Stuttgart, als ausserordentlichen Professor für Eisenbahn- und Verkehrswesen. Die ETH hat folgenden Kandidaten die Doktorwürde der technischen Wissenschaften verliehen:

Buess, Otto, Dipl. Ing. Agr., von Wenslingen (BL); Dissertation: Beitrag zur Methodik der Diagnostizierung verdichteter Bodenhorizonte und Ergebnisse von Untergrundlockerungsversuchen auf schweizerischen Ackerböden. El-Magrabi, Mohammed G., Dipl. El. Ing., aus Kairo (Aegypten); Dissertation: Allgemeine Theorie der doppelt gespeisten Synchronmaschine. Herrman, Georg, Dipl. Bau-Ing., von Basel; Dissertation: Experimentelle Untersuchung der Spannungsverteilung in Platten von Streifenfundamenten; Theoretische Untersuchungen über die Durchbiegung parallelogrammförmiger Platten unter zentrischer Einzellast. Karrer, Werner, Dipl. Masch.

¹⁾ SBZ 1949, Nr. 32, S. 439*, speziell Bild 2.